

Antrag des Regierungsrates vom 27. Mai 2020

**5626**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung des Jahresberichtes  
der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher  
Unterland und des Berichtes über die Umsetzung  
der Eigentümerstrategie für das Jahr 2019**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 27. Mai 2020,

*beschliesst:*

I. Der Jahresbericht der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland für das Jahr 2019 wird genehmigt.

II. Der Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie für die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland für das Jahr 2019 wird genehmigt.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

## Bericht

### 1. Übersicht

Die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (ipw) ist verantwortlich für die psychiatrische Versorgung des nördlichen Kantonssteils (§ 2 lit. a Gesetz über die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland [ipwG, LS 813.18]). Sie vereint die kantonalen psychiatrischen Einrichtungen der Regionen Winterthur und Zürcher Unterland unter einem Dach. Gemäss § 15 Abs. 3 lit. b ipwG erstellt die Geschäftsleitung die Rechenschaftsberichte und den Antrag zur Gewinnverwendung zuhanden des Spitalrates. Der Spitalrat verabschiedet die Rechenschaftsberichte und den Antrag zur Gewinnverwendung zuhanden des Regierungsrates (§ 14 ipwG), und dieser verabschiedet sie zuhanden des Kantonsrates (§ 7 lit. b ipwG). Dem Kantonsrat wiederum obliegt gemäss § 6 lit. e ipwG die Genehmigung, wobei die Genehmigung der Gewinnverwendung aufgrund des direkten Sachzusammenhangs zusammen mit der Genehmigung der Staatsrechnung erfolgt. Die vom Kantonsrat zu genehmigende Jahresrechnung der ipw entspricht der Rechnung der Leistungsgruppe Nr. 9540 und ist damit Teil der Staatsrechnung.

Der Spitalrat hat den umfassenden Jahresbericht der ipw für das Jahr 2019 mit Beschluss vom 31. März 2020 genehmigt.

Die ipw hatte 2019 auch erstmals die Eigentümerstrategie des Kantons umzusetzen, die der Kantonsrat am 24. September 2018 genehmigt hatte (Vorlage 5432). Der Spitalrat erstattete der Gesundheitsdirektion am 31. März 2020 seinen Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie (§ 12 lit. a ipwG). Gestützt darauf erstellte die Gesundheitsdirektion ihren Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie der ipw, der vom Regierungsrat genehmigt wurde und nun vom Kantonsrat ebenfalls zu genehmigen ist (§§ 8 Abs. 2 und 6 lit. d ipwG).

Auf operativer Ebene ist aus dem Geschäftsjahr 2019 Folgendes zu berichten:

- Es resultierte ein Reingewinn (Konsolidierte Erfolgsrechnung) von 7,1 Mio. Franken;
- die Ertragskraft insgesamt konnte gesteigert werden, insbesondere dank höherer Erträge aus Patientenbehandlungen im stationären und im tagesklinischen Bereich;
- es wurden weniger ambulante Einzelkonsultationen erbracht, aber mehr Pflgetage geleistet;
- der Betriebsaufwand war rückläufig;
- die durchschnittliche Aufenthaltsdauer blieb stabil bei 26,1 Tagen;
- die EBITDA-Marge liegt bei 9,6%, die Eigenkapitalquote bei 60%.

## 2. Geschäftsbericht 2019 im Einzelnen

Das Berichtsjahr war geprägt von der Konstituierung der ipw als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt im Eigentum des Kantons; die symbolische Stabsübergabe erfolgte am 12. Februar. Auf Anfang des Berichtsjahres übergab der Kanton der ipw auch die Immobilien im Baurecht, was zur Folge hat, dass sie nun auch Bauherrin des neuen Ergänzungs- und Erweiterungsbaus ist, dessen Erstellung mit der Vergabe der Planungs- und Bauaufträge in Angriff genommen wurde. Ziel ist es, alle stationären Behandlungen ab 2023 zentral am Standort Winterthur Wülflingen zu erbringen.

Mit der Verselbstständigung erhielt die operative Leitung der ipw eine neue Führungsstruktur: Sie ist unter der Führung der Spitaldirektion in die Einheiten Ärztliche Direktion, Direktion Pflege und Fachdienste, Direktion Finanzen und Informatik, Direktion Betriebe und Direktion Human Resources gegliedert.

Die Anzahl Pflge tage an den heute noch drei Standorten Klinik Schlosstal Winterthur, Kriseninterventionszentrum Winterthur und Zentrum Hard Embrach konnte im Berichtsjahr um 2,6% auf 84 596 gesteigert werden, ebenso die geleisteten Behandlungstage in den Tageskliniken Winterthur, Glattbrugg und Bülach (insgesamt 19 418 Tage, +3,6%). Die Anzahl ambulanter Einzelkonsultationen an den Standorten Winterthur, Glattbrugg, Dielsdorf, Bülach und Kloten hingegen ging um 7,3% auf gut 110 000 zurück, wobei die Zahlen vor allem bei den Ambulatorien für Erwachsene, bei der Integrierten Suchthilfe Winterthur und beim Konsiliar- und Liaisondienst für das Kantons- spital Winterthur (KSW) rückläufig waren.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 26,1 Tagen (im Durchschnitt aller psychiatrischen Kliniken der Schweiz sind es 31 Tage). Der Day Mix Index (DMI) – das ist der Indikator gemäss der Tarifstruktur TARPSY für den durchschnittlichen Schweregrad aller Behandlungsfälle (über alle Klinikbehandlungen in der Schweiz hinweg beträgt er 1.000) – lag im Berichtsjahr bei 1.064; es wurden also leicht schwerere Fälle behandelt als im Durchschnitt aller Psychiatrien in der Schweiz. Von den insgesamt 3231 behandelten Patientinnen und Patienten gehörten 3085 der Versicherungsklasse allgemein an. Bloss 146 Patientinnen und Patienten (4,6%) hatten eine Zusatzversicherung privat oder halbprivat. Es wurden 1618 Frauen und 1613 Männer behandelt. Das Durchschnittsalter der Patientinnen und Patienten lag bei 43,1 Jahren.

Die Behandlungsqualität, gemessen an einer landesweiten Befragung in den Kliniken der Erwachsenenpsychiatrie durch den Nationalen Verein für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken ANQ, lag mit 94,8% zufriedenen Patientinnen und Patienten (Bewertung gut, sehr gut oder ausgezeichnet) leicht unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt (95,3%). Am 7. Februar des Berichtsjahres erlangte die ipw das 2-Star-Label der European Foundation for Quality Management (EFQM).

Unter dem Titel «Living well in Later Life» widmete sich die jährliche Fachtagung «Integrierte Psychiatrie im Diskurs» am 14. März der psychischen Gesundheit von älteren Menschen. Zudem wurde wiederum die Summer School durchgeführt, die in Zusammenarbeit mit dem KSW Medizinstudentinnen und Medizinstudenten während der Sommerferien während zweier Tage einen Einblick in die Arbeit der Psychiatrie vermittelt. Das dient nicht zuletzt der Nachwuchsförderung.

Am 30. April wurde der modernisierte Markenauftritt mit neuem Corporate Design (einschliesslich Logo) und einer neuen Website lanciert. Er unterstreicht die Verselbstständigung der ipw. Seit dem 30. Juni verfügt die ipw über ein neues Angebot: das Home Treatment für Menschen ab 65 Jahren, die eine ambulante oder tagesklinische Einrichtung nicht aufsuchen können. Sie werden von Fachleuten der ipw zu Hause aufgesucht und behandelt.

Bezüglich *Geschäftsentwicklung* verlief das Geschäftsjahr 2019 erfolgreich: der Gesamtertrag aus Patientenbehandlungen lag bei 86,55 Mio. Franken, das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung von 3%. Der Betriebsertrag konnte auf 103,85 Mio. Franken gesteigert werden (+2,1%). Gleichzeitig sank der Betriebsaufwand um 5% auf 96,74 Mio. Franken. Der Personalaufwand blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 72,1 Mio. Franken. Der Personalbestand betrug über das Berichtsjahr im Durchschnitt 546,7 Vollzeitstellen (Vorjahr: 544,2), verteilt auf 910 Mitarbeitende, davon 113 in Ausbildung. Der Anteil der Frauen aller Beschäftigten lag bei rund 68%.

Die in Anlehnung an die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) vorgelegte Rechnung zeigt folgende Eckwerte: Der Betriebsertrag steigerte sich auf 103,85 Mio. Franken (Vorjahr: 101,66 Mio. Franken). Der Betriebsaufwand sank von 101,3 Mio. Franken auf 96,7 Mio. Franken. Der Gewinn betrug 7,1 Mio. Franken (Vorjahr: 0,4 Mio. Franken). Die EBITDA-Marge lag bei 9,6% (Vorjahr: 7,8%). Die Finanzkontrolle testierte die Konzernrechnung der ipw am 19. März 2020.

### **3. Gewinnverwendung**

Gemäss § 14 ipwG verabschiedet der Spitalrat den Antrag zur Verwendung des Gewinns (bzw. zur Deckung des Verlusts) zuhanden des Regierungsrates. Der Regierungsrat verabschiedet gemäss § 7 lit. b ipwG den Antrag zur Verwendung des Gewinns (bzw. zur Deckung des Verlusts) zuhanden des Kantonsrates.

Gestützt auf den Antrag des Spitalrates beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, den Gewinn von Fr. 7 105 767 den freien Reserven (Eigenkapital) zuzuweisen (Vorlage 5605). Zu Beginn der Verselbstständigung wird auf eine Gewinnverwendung zugunsten des Kantons verzichtet. Dadurch wird die finanzielle Struktur der Anstalt während einer Übergangsfrist gestärkt.

### **4. Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie**

Insgesamt hat sich die ipw mit den veränderten Rahmenbedingungen und ihren neuen Rollen im ersten Jahr der Selbstständigkeit gut zurechtgefunden. Im Rahmen ihres Aufgabenbereiches hat die ipw 2019 die Herausforderungen erfolgreich bewältigt und ist damit gut für die nächsten Jahre vorbereitet. Die ipw ist eine moderne Klinik und professionelle Dienstleistungsorganisation, immer mit Blick auf die Bedürfnisse ihrer Patientinnen und Patienten, auf die Anliegen ihrer Mitarbeitenden sowie die zur Verfügung stehenden Mittel. Zu erwarten ist, dass die Arbeit an der Unternehmensstrategie im kommenden Jahr intensiviert wird.

Die Wirtschaftlichkeit war 2019 mit einer EBITDA-Marge von 9,6% erfreulich. Dies ist eine günstige Voraussetzung insbesondere für das Voranbringen des Projektes Ersatz- und Ergänzungsbau, der aus eigenen Kräften finanziert werden soll. Die Herausforderung, diese Vorgaben auch in Zukunft und unter schwieriger werdenden Rahmenbedingungen zu erreichen, bleibt bestehen. Insbesondere wird mit dem Bewältigen der Folgen der Corona-Krise eine neue Herausforderung auf die ipw zukommen.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:  
Silvia Steiner

Die Staatsschreiberin:  
Kathrin Arioli